



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 10100 Berlin

Frau
Ministerin für Arbeit, Integration,
Jugend und Soziales des Landes Hessen und
Vorsitzende der Arbeits- und
Sozialministerkonferenz (ASMK)
Heike Hofmann
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Katherina Reiche

Bundesministerin

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
10100 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7600
Fax +49 30 18 615-7030

info@bmwe.bund.de

bundeswirtschaftsministerium.de

Berlin, 3. August 2026

Seite 1 von 3

HMSI	
- Ministerinbüro -	
11. Aug. 2026	
☒ Min	
☐ StSin	
☐ StSin I	
☒ LMB / M 4	
☒ Abt. III	
☐ Stab.	
mit der Bitte um:	
☐ AE (Min / StSin / StSin I / Abt. / Stab)	☐ Stellungnahme / Vermerk
☒ z.K. (vor / nach Abgang)	
☒ z.w.V.	
☐ zum Verbleib / z.d.A.	☐ Frist:

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Heike Hofmann

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Juni 2026 zur Rolle des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP).

Ich stimme Ihnen zu, dass die Prinzipien der Partnerschaft und Multi-Level-Governance von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung des NRPP im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sind. Die Bundesregierung hat sich erfolgreich für eine starke Rolle der Regionen in föderalen Mitgliedstaaten wie Deutschland eingesetzt. Es ist gelungen, die am 16. Juni 2026 beschlossene Partielle Allgemeine Ausrichtung des Rates zur NRPP-Verordnung so zu verbessern, dass die Bundesländer ihre regionalen Kapitel direkt mit der Europäischen Kommission verhandeln können.

Wie Sie zutreffend ausführen gilt es, den Bürokratieaufwand zum NRPP zu reduzieren. Auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung in der Partiellen Allgemeinen Ausrichtung bereits wichtige Vorschläge zum Bürokratieabbau durchgesetzt. Künftig sollen System-, keine Einzelfallprüfungen der Kommission bei nationalen Behörden der Regelfall sein und die Berichtspflichten an die Kommission wurden reduziert.



Seite 2 von 3

Weitere Vorschläge zum Bürokratieabbau auf EU-Ebene wird die Bundesregierung in die laufenden MFR-Verhandlungen einbringen.

Die Bundesregierung hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die Abstimmung horizontaler Schwerpunktthemen zur Ausgestaltung des Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans für Deutschland (DNRPP) eingerichtet. Dazu zählen unter anderem der Bürokratieabbau bei der Aufstellung des DNRPP auf nationaler Ebene sowie die Art und Anzahl der Kapitel. Im Sinne eines kohärenten und schlanken Aufbaus des DNRPP hat der Bund die Länder gebeten, die jeweiligen in Frage kommenden Ländermaßnahmen in einem regionalen Kapitel pro Land zu bündeln. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass eine Festlegung auf die Anzahl der Kapitel keinen Einfluss auf die eigenverantwortliche Gestaltung der Governance und Schwerpunktsetzung durch die Länder hat. Hier besteht die Möglichkeit, im Einklang mit den Vorgaben der NRPP-Verordnung auf bestehende Strukturen aufzubauen. Dieses Vorgehen entspricht der Absprache zwischen Herrn Bundeskanzler Merz und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 4. Dezember 2025.

Die Bundesregierung sieht innerhalb des Modernisierungsansatzes ein zentrales Element für die Flexibilisierung in der Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die Mittel ausgerichtet an den nationalen und regionalen Herausforderungen und Bedarfen zwischen den Politikbereichen zu verteilen. Sie spricht sich daher gegen ein weiteres, über den bisherigen Diskussionsstand hinausgehendes Ringfencing von Beträgen aus. Ich stimme mit Ihnen überein, dass die Höhe der Mindestquote für Soziales und die Frage der darauf anrechenbaren Investitionen sehr wichtige Themen im Rahmen der weiteren Verhandlungen darstellen. Die Festsetzung der Höhe der Mindestquote für Soziales wird durch die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs verhandelt. Bund und Länder entscheiden gemeinsam über die innerdeutsche Aufteilung der Finanzmittel nach Abschluss der Verhandlungen zum MFR. Auf Bundesebene wird es ein Sektorkapitel mit beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen geben. Für die regionalen Kapitel im NRPP werden die Länder im Rahmen ihrer Maßnahmenauswahl unter Beachtung der in den einschlägigen Verordnungen vorgegebenen Quoten eigenverantwortlich entscheiden. Der Bund und die Länder werden die in den jeweiligen Kapiteln geplanten arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen aufeinander abstimmen.



Seite 3 von 3

Ich danke Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit im EU-Verhandlungsprozess und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum NRPP in Deutschland. Für die nationale Umsetzung des NRPP sollte es das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern sein, die neuen Abstimmungs- und Umsetzungsstrukturen möglichst effizient, praxistauglich und bürokratiearm auszugestalten, um einen fristgemäßen Programmstart zum 1. Januar 2028 zu ermöglichen.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen